

03.06.2022

Informationsvorlage Nr.: 2022/122

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2021/253 bis 2021/253/1, 2021/298

Ausnahmegenehmigung nach § 181 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
--

Gremium	Sitzung am
Rat	09.06.2022 -
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	05.07.2022 -

Sachverhalt

Gemäß Ratsbeschluss vom 14.10.2021 hat die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Aufnahme von Krediten für die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH (SNN) im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) einen Antrag auf Zulassung beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) gestellt.

Das MI hat dem Antrag mit Schreiben vom 21.02.2022 (**Anlage 1**) stattgegeben.

Die Stadt darf demnach in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 Kredite für Investitionen der SNN zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur im Gebiet der Stadt Neustadt in Höhe von insgesamt 30 Mio. EUR aufnehmen.

Die Kreditaufnahme ist für den 01.08.2022 in voller Höhe geplant. Aufgrund der immer weiter ansteigenden Zinsen, dem voraussichtlichen Wegfall der Verwahrzinsen sowie des zügig voranschreitenden Baufortschritts wurde nun die Auszahlung in einer Summe vereinbart. Ursprünglich sollte die Auszahlung in drei Raten erfolgen.

Das entsprechende Ausschreibungsverfahren ist zum 19.05.2022 abgeschlossen worden. Der am Markt erzielte Zinssatz beträgt 2,059 Prozent. Die Kreditlaufzeit beträgt 15 Jahre. Der Kredit wird an die SNN unter Aufschlag einer Avalprovision weitergereicht. Ein entsprechender Kreditvertrag zwischen der Stadt Neustadt und der SNN wird momentan ausgearbeitet.

Die Veranschlagung im städtischen Haushalt erfolgte bereits mit Aufstellung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021, die noch in 2021 vorbehaltlich der Genehmigung des Antrages durch das MI vom Rat beschlossen wurde. Die Region Hannover hat nach erfolgter Genehmigung des An-

trages durch das MI die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Schreiben vom 03.03.2022 ebenfalls genehmigt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 (öff.) -Genehmigungsschreiben des MI